

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 136/15/VVG
---	--	-------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	29.10.2015	öffentlich

**28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Teilaufhebung Wohnbaufläche Sandäcker, Weissach im Tal
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 13.08.2015 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Teilaufhebung Wohnbaufläche Sandäcker, Weissach im Tal nach Maßgabe des Lageplans des Stadtplanungsamts vom 20.05.2013 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 05.09.2013 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
28.09.2015		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.03.2015 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 13.08.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.